

BEKANNTMACHUNG



Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schauenstein (BGS-EWS) vom 22. März 2021

Der Stadtrat der Stadt Schauenstein hat in der Sitzung am 11. Dezember 2023 eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schauenstein (BGS-EWS) vom 22. März 2021 beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Sie ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schauenstein liegt ab

Freitag, den 15. Dezember 2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein (Zimmer 1) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Schauenstein, 13. Dezember 2023

STADT SCHAUENSTEIN

gez.

Florian Schaller
Erster Bürgermeister

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen		
Abgenommen		

Hausanschrift Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein	Sprechzeiten der Verwaltung Montag 8.00-12.00, 14.00-18.00 Uhr Mittwoch 8.00-12.00 Uhr Donnerstag: 8.00-12.00, 14.00-16.00 Uhr Freitag 8.00-12.00 Uhr
Postanschrift: Postfach 53, 95197 Schauenstein	
Internet: www.schauenstein.de	
E-MAIL: stadt@schauenstein.de	